

L 24

Fortführung des Programmes „Demokratie leben!“

Anfrage der Abgeordneten Selin Arpaz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 27. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Arbeit der Beratungs- und Bildungsprojekte im Land Bremen, die vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des Programmes „Demokratie leben“ gefördert werden, im Hinblick auf die Schwerpunkte der aktuellen Förderrichtlinie „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“?
2. Wie bewertet der Senat die von Ministerin Prien kommunizierten Pläne zur inhaltlichen Neuausrichtung des Programmes, ihre Pläne zu einer neuen Überprüfungspraxis der bisherigen Empfängerorganisationen sowie zu Mittelkürzungen ab 2027?
3. Welche weiteren Schritte – neben dem Beitritt zur Entschließung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat – wird der Senat auf Bundesebene unternehmen zur künftigen finanziellen Absicherung des Programmes und zur Beibehaltung der drei Schwerpunkte Demokratiestärkung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention?

Zu Frage 1:

Die Beratungs- und Bildungsprojekte, die im Land Bremen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert werden, leisten einen außerordentlich wichtigen und wirksamen Beitrag zur Stärkung demokratischer Kompetenzen und zur Förderung eines respektvollen, vielfältigen Miteinanders. Sie unterstützen Menschen dabei, diskriminierende Strukturen zu erkennen, Extremismus wirksam entgegenzutreten und demokratische Werte im Alltag aktiv zu leben. Die drei Schwerpunkte der aktuellen Förderrichtlinie – Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen – sind für die Programmumsetzung handlungsleitend.

Besonders hervorzuheben ist die starke lokale Verankerung der Projekte des Demokratiezentrums: Durch praxisnahe Arbeit und den engen Bezug zu den Menschen werden die Aufgaben gezielt und mit großer Wirkung erfüllt.

Mit einem breiten Spektrum an Bildungs-, Beratungs- und Fortbildungsangeboten werden Betroffene, Fachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit erreicht. Darüber hinaus bietet das Demokratiezentrum Land Bremen, das für die Umsetzung des Bundesprogramms verantwortlich ist, über Fachtage, Fortbildungen und Netzwerktreffen Möglichkeiten für den fachlichen Austausch zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur:innen auf Landesebene.

Die Förderung durch das Bundesfamilienministerium ist daher ein entscheidender Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung dieser wichtigen Arbeit.

Zu Frage 2:

Die Gesellschaft befindet sich in einem stetigen Wandel, und daraus entstehen kontinuierlich neue Herausforderungen. Evaluation und Weiterentwicklung der Programmschwerpunkte sind daher sinnvoll und wichtig. Dies sollte jedoch in enger Abstimmung mit den Expert:innen der Länder erfolgen – insbesondere unter frühzeitiger Einbindung der Landesdemokratiezentren. Ihre Expertise und ihre langjährigen Erfahrungen sollten in die geplante Überarbeitung der Förderrichtlinie einfließen. Die Länder sind bereit, ihre Perspektiven konstruktiv in diesen Prozess einzubringen. Gleichzeitig ist es unerlässlich, die bestehenden drei

Programmschwerpunkte sowie eine verlässliche Finanzierung beizubehalten. Nur so können Projekte ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen und eine nachhaltige Demokratieförderung langfristig gesichert werden. Eine mögliche inhaltliche Schwerpunktverschiebung darf daher nicht zulasten der bewährten und gut funktionierenden Strukturen gehen. Einen Generalverdacht gegen Demokratieprojekte und eine damit verbundene Überprüfungspraxis lehnt der Senat ab.

Zu Frage 3:

Der Senat engagiert sich auf Bundesebene weiterhin aktiv für die langfristige finanzielle Absicherung des Bundesprogramms sowie für die Beibehaltung der Schwerpunkte Demokratiestärkung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention. Das Demokratiezentrum Land Bremen steht hierzu in regelmäßigen und engen Austausch mit den anderen Bundesländern sowie dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In den Bund-Länder-Treffen, zuletzt am 19. November 2025 und erneut geplant im ersten Quartal 2026, bringt sich Bremen konstruktiv ein und hebt die Bedeutung einer frühzeitigen Einbindung der Landesdemokratiezentren in den Weiterentwicklungsprozess des Bundesprogramms hervor. Die langjährigen Erfahrungen und die fachliche Expertise der Länder sollen maßgeblich in die geplante Überarbeitung der Förderrichtlinie einfließen. Der Senat betont fortlaufend die Wichtigkeit der Arbeit vor Ort und setzt sich dafür ein, die Perspektiven der Länder in die Diskussion einzubringen, um die nachhaltige Finanzierung und die inhaltliche Ausrichtung des Programms zu sichern. Bremen ist bereit, diesen Prozess weiterhin konstruktiv zu unterstützen und die eigenen Erfahrungen und Impulse einzubringen.